



Hamburg-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 45

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 8 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Str. J. Fernspr.: Nordler 8246.

Hamburg, den 11. November 1922

Anzeigen kosten die sechsgehaltene Non-
pareillezeile oder deren Raum 5 Mark
(Der Betrag ist stets vorher einzulösen),
Verbandsanzeigen 2 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Die zentralen Lohnverhandlungen für November.

Nachdem wir bereits im vorhergehenden „Verbands-Anzeiger“ das Ergebnis der am 27. und 28. Oktober stattgefundenen zentralen Lohnverhandlungen im Reichsarbeitsministerium wiedergaben, soll an dieser Stelle noch kurz über den Verlauf der Verhandlungen berichtet werden.

Auch diesmal wurde wieder festgestellt, daß die Parteien den Spruch des Schlichtungsausschusses ebenso bewerten wollen wie einst. Entscheidend des Haupttariffamtes für das Malergewerbe, also als verbindlich anerkennen werden.

Zur Begründung der Ansprüche der Gehilfenschaft erhielt das Wort Kollege **Streine**, der es angesichts der katastrophalen Preisgestaltung der letzten Wochen nicht für nötig hielt, durch langes Reden die jedem sichtbaren Verhältnisse darzulegen. Die vom statistischen Reichsamte festgestellte Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Aufwendungen für Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und Bekleidung) sei im Durchschnitt des Monats September auf 13 319 gegenüber 7765 im August gestiegen. Die Steigerung gegenüber dem Vormonat betrage sonach 71,5%. Die am 3. Oktober festgesetzten Lohnerhöhungen betrügen aber im Durchschnitt nur 50%. Auch die Ergebnisse der Sondererhebungen der städtischen Ämter über die Teuerung weichen von den Feststellungen des Reichsamtes nur wenig ab. Für die gesamten Lebenshaltungskosten bewegt sich die Steigerung im September gegenüber dem Vormonat zwischen 59 und 75%. In den letzten 8 Wochen sei aber, wie Redner im einzelnen nachwies, eine weitere Preissteigerung für Lebensmittel, Kohlen, Fahrgebet, Bekleidungs- und Schuhwaren von 100 und mehr Prozent eingetreten. Waren wir in einigen Lohngebieten auch mal etwas über die Löhne im Baugewerbe hinausgekommen, durch die kürzlichen Lohnverhandlungen sei dies jedoch längst überholt und beträchtliche Spannungen vorhanden, durchschnittlich um 15 bis 25% die Stunde.

Herr **Krusse** erwiderte, daß man schon mit verbundenen Augen durch die Welt gehen müsse, wenn man nicht die große Teuerung zugeben wolle, doch halte er die Teuerung nicht in so hohem Maße als gegeben, wie sie der Vordrner gekennzeichnet. Die fortwährenden Lohnsteigerungen brachten das Gewerbe in eine schlimme Lage, da die Aufträge immer mehr zurückgingen und die Arbeitslosigkeit weit um sich greife. Daß die Löhne in verschiedenen Lohngebieten aber die im Baugewerbe bei den vorhergehenden Verhandlungen festgelegt worden seien, habe bei seinen Mitgliedern böses Blut erregt. Leider hätten die höheren Mieten nicht die Hoffnungen erfüllt, die sie darauf gesetzt hätten; doch nähme die Pfuscharbeit, da die Mieter für die Junedeloration nach dem Reichsmietengesetz selbst aufkommen haben, in erschreckendem Maße zu. Er ersucht dringend die Gehilfenvertreter, für die nötige Aufklärung zu sorgen und gegen diesen Krebschaden vorzugehen. Angesichts der fortschreitenden Teuerung müsse auch diesmal eine Lohnerhöhung zugesprochen werden, aber er sähe sich außerstande, ein Angebot zu machen und überlasse es den Unparteiischen, einen Ausweg zu finden.

In seiner Erwiderung stellte Kollege **Streine** den Widerspruch fest, der sich aus den Worten seines Vordrners ergäbe. Wenn man schon die weitere Steigerung der Teuerung zugeben müsse, wäre es folgerichtig, auch ein entsprechendes Angebot zu machen. Die letzte Lohnerhöhung habe nicht der Reichsindexziffer entsprochen, der Rückstand sei noch nachzuholen; ferner sei die weitere Steigerung zu berücksichtigen. Die Löhne wären nur um das 150fache gestiegen, während die Teuerung sich über das 300fache bewege. Auch unsere Kollegen hätten bisher die Lage des Gewerbes berücksichtigt; doch sei Tatsache, daß sich in diesem Jahre die Arbeitslosigkeit gegen die Vorjahre sehr gehoben habe, trotzdem von Monat zu Monat die Löhne sich erhöhten und die Materialpreise ins Ungeheure stiegen.

Alle Gehilfen, die noch in Arbeit stehen, müssen einen ausreichenden Lohn erhalten, sonst blieben wir wieder in der Lohnentwicklung im Vergleich zu andern Gewerben zu weit zurück, und es würde im kommenden Frühjahr schwer halten, wieder nachzukommen. Die Mietsteigerung in den letzten Monaten sei ganz erheblich, und da müsse doch auch Reparaturarbeit ausgeführt werden. Die Pfuscharbeit sei stets von uns bekämpft und in Versammlungen und in unserer Presse Aufklärung geschaffen worden. Das beste Gegenmittel gegen Pfuscharbeit wären ausreichende Löhne. Wenn wirklich unsere Kollegen eine kurze Zeit über den Maurerlohn erhalten, so wäre dies nicht schlimm, zudem sie doch meistens wochenlang hinterherhinken. Uebrigens dürfte allgemein bekannt sein, daß der tarifliche Stundenlohn im Baugewerbe vielfach auf dem Papier stehe, da die Bauarbeiter im Durchschnitt darüber entlohnt werden.

Damit war die allgemeine Aussprache beendet. Zur besseren Orientierung über die Lohnunterschiede wurde den Unparteiischen eine Aufstellung über die Lohnverhältnisse im Baugewerbe und der für das Malergewerbe gültigen Tariflöhne vorgelegt, die sehr bedeutende Spannungen aufwies. Herr **Hansen** betonte nach Bekanntgabe der Zahlen für den 8. Bezirk, daß er darüber noch nicht unterrichtet wäre; aber selbst, wenn es so sei, würde eine ähnliche Festlegung der Löhne für das Malergewerbe den völligen Zusammenbruch bedeuten. Kein Hausbesitzer werde unter diesen Verhältnissen noch Malerarbeiten machen lassen, dadurch würde die Arbeitslosigkeit noch mehr steigen. Er gebe zu, daß die Lohnsteigerungen an der schlechtesten Berufsgruppe nicht allein schuld seien, die Preise für die Materialen wären noch gewaltiger in die Höhe geschraubt worden. Die großen Gestehungskosten unterbinden weitere Auftragsmöglichkeiten. In Wommern und Mecklenburg wären die Malerlöhne denen im Baugewerbe voraus; seine Ortsverbände drohen mit dem Austritt, wenn über die für das Baugewerbe festgelegten Löhne gegangen würde. Gelänge es hier, eine Verständigung zu finden, läge dies nur im Interesse des Gewerbes; konnte es jedoch zu einer Entscheidung, die nicht durchzuführen sei, müsse er sie ablehnen.

Die Kollegen **Buch** und **Streine** gingen eingehend auf die Verhältnisse im 8. Bezirk ein. Zu wünschen wäre nur, wenn auch die Arbeitgeber auf die Lage des Gewerbes in der bürgerlichen Tagespresse des öfteren hinweisen würden, wie es bereits von andern Handwerksmeistern geschehe. Mit Schwarzmalerei würde dem Gewerbe nicht gedient. Schon vor einigen Jahren haben die Arbeitgeber hier den Zusammenbruch des Berufes prophezeit, wenn die Löhne so weiter stiegen. Seitdem seien die Löhne um das Hundert- und Hundertfünzigfache gestiegen infolge der anhaltenden Teuerung, aber das Gewerbe sei deshalb nicht untergegangen. Auch die Arbeiter bedauerten diese ungesunden Zustände; aber unser Meines Gewerbe könne doch die Entwicklung durch künstliche Niederhaltung der Löhne nicht aufhalten. Wir dürfen nicht zurückbleiben auf Kosten der Lebenshaltung unserer Berufsangehörigen. Die vorhandenen Lohnspannungen müssen durch einen entsprechenden Ausgleich herabgedrückt werden.

Die weiteren Verhandlungen erfolgten unter den Mitgliedern des Schiedsgerichts. Der Vorsitzende begrüßte es, daß diesmal gleich zu Beginn der Verhandlung das Wort nach „Verständigung“ gefallen sei und beide Parteien sich bemühten, daß es dahin komme. Die Unparteiischen wollten deshalb auch keinen Vorentscheid treffen, den Vorschlag zu einem bestimmten Prozentsatz hielten sie gleichfalls nicht für angebracht, um die verschiedenen örtlichen Verhältnisse besser berücksichtigen zu können. Sie glauben, der Sache am besten zu dienen, wenn ein breiterer Rahmen für die einzelnen Beratungen zugrunde gelegt würde und schlugen 30 bis 50% vor, um die die Löhne nach der eingetretenen Teuerung erhöht werden müßten. Eine Annäherung an die Löhne im Baugewerbe sei zu erstreben. Sie hofften, daß die Parteien auf dieser Grundlage zu einer Verständigung gelangten.

Die Arbeitgeber hielten den Vorschlag für zu hoch, da wir dann in vielen Gebieten über das Baugewerbe hinauskommen würden. Unsere Vertreter erklärten, daß auf dieser Grundlage kein zufriedenstellender Ausgleich geschaffen werden könne, selbst wenn auf der ganzen Linie eine fünfzigprozentige Lohnsteigerung vereinbart würde. Die Preissteigerung betrage das Doppelte im Durchschnitt und schreite mit jedem Tage aufwärts. Wenn deshalb für wenige Tage die Bauarbeiterlöhne in einigen Lohngebieten überschritten würden, so dürfe auch nicht vergessen werden, daß im Baugewerbe in wenigen Tagen neue Verhandlungen stattfinden und bestimmt die Malerlöhne gleich wieder überholt seien. Selbstverständlich könnte auf der von den Unparteiischen gekennzeichneten Grundlage für die einzelnen Bezirke verhandelt werden.

Die Einzelberatungen dauerten bis in den zweiten Verhandlungstag hinein, wobei es bis auf Wommern und den ganzen 8. Bezirk zwischen den Parteivertretern zu einer Verständigung kam. Sonnabend nachmittag hatte dann das Schiedsgericht über die noch strittigen Orte zu entscheiden. Die nach einer längeren Aussprache von den Unparteiischen hierüber gemachten Vorschläge führten zu weiteren scharfen Auseinandersetzungen.

Nach der Aussprache nahmen die Unparteiischen wieder unter sich Stellung zur Nachprüfung der geäußerten Wünsche, die sie denn auch in einigen Fällen berücksichtigten. Die Löhne für die einzelnen Lohngebiete sind inzwischen den Filialen mitgeteilt worden.

Das in der vorigen Nummer bekanntgegebene allgemeine Abkommen gilt vom 4. November bis 1. Dezember 1922 einschließlich. Wenn die Teuerung Formen annimmt, die so außerordentlich sind, daß der Gehilfenschaft eine Bindung von so langer Dauer nicht zugemutet werden kann, soll zwischen den Parteien erneut über eine Lohnregelung verhandelt werden.

Die Maler-Internationale.

Dem Sekretariat der Zentralverbände der Maler und verwandter Berufe ist soeben der 11. internationale Bericht, 1921, herausgegeben worden. Wie die früheren Berichte, gibt auch der vorliegende eine gut informierende Uebersicht über die Wirksamkeit des Sekretärs im Jahre 1921 und über den Stand und die Tätigkeit der angeschlossenen Organisationen.

Eintleitend gedenkt der Sekretär des in Newyork verstorbenen Kollegen **Am bro se Gaas**, der seit 25 Jahren ein zuverlässiger, treuer Mitarbeiter der deutschen Organisation war. Mit dem englischen Malerverband bestand bisher keine Verbindung. Die in Genf abgehaltene Internationale Arbeitskonferenz ermöglichte dem Kollegen **Streine**, mit dem Vorsitzenden des englischen Malerverbandes in Verbindung zu kommen und über die Verhältnisse und Einrichtungen des Verbandes die näheren Aufschlüsse zu erhalten. Der englische Malerverband, der 1910 erst 15 351 Mitglieder zählte, hatte 1920 bereits 73 665 Mitglieder aufzuweisen. Der Verband besitzt eine eigene Krankenkasse, der 26 245 Mitglieder angehören. Auch mit dem Vorsitzenden der Sektion der Maler im belgischen Bauarbeiterverband konnte der Sekretär in Verkehr treten. In Belgien gehören die Maler seit 1920 dem Bauarbeiterverband an; die in den Sektionen vorhandenen Berufskollegen zählen etwa 5000. Ueber die vom Sekretär 1921 veranstaltete Umfrage über die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und über die Durchführung des Achtstundentages haben wir bereits unsere Kollegen in den Nummern 14 und 16 des „Verbands-Anzeiger“ dieses Jahres unterrichtet. Reichs- beziehungsweise Landes-tarife bestehen für das Malergewerbe in Dänemark, Deutschland, Holland und Norwegen. Ortsstarke bestanden in den angeschlossenen Verbänden insgesamt 352 für 20 795 Gehilfen. Akkordarbeit war überwiegend in Dänemark üblich. Ferien sind eingeführt in Norwegen und Oesterreich, seit 1922 auch in Deutschland. Der Achtstundentag war mit Ausnahme der Schweiz in allen Ländern durchgeführt.

Die Kasse des internationalen Malersekretariates weist eine Einnahme von 45 573,11 M und eine Ausgabe von 26 887,63 M auf. Die Zusammenstellung der Mitgliederzahlen ergibt, daß die Zahl von 83 206 im Jahre 1920 auf 86 313 gestiegen ist.

Lohnkampfe haben im Berichtsjahre 479 mit 17 876 Beteiligten stattgefunden; mit Erfolg erzielten 471; die Zahl der Lohnbewegungen ohne Streiks betrug 1027 mit 91 074 Beteiligten. 20 Lohnbewegungen hatten keinen Erfolg. Die Ausgaben für die gesamten Lohnkämpfe betragen fast

